

ENTWURF Parkvertrag

## PROJEKT SAANEN

zwischen

**der Gemeinde Saanen**

und

**dem Verein Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut, Place du Village 6, 1660 Château-d'Oex,**

gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) und die Statuten des Vereins Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut

vereinbaren die Parteien Folgendes:

### Artikel 1: Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut

<sup>1</sup> Seit dem 1. Januar 2012 ist der Regionale Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut ein regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung im Sinne der Artikel 23e ff. NHG und 25 ff. PäV.

<sup>2</sup> 2021 wird ein Antrag auf Erneuerung des Labels «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» gestellt werden. Das Parklabel ist für eine Dauer von zehn Jahren gültig.

<sup>3</sup> Der Regionale Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut setzt sich aus dem Gebiet der unterzeichnenden Gemeinden zusammen, das für jede Gemeinde in Artikel 1 bis festgelegt wird.

### Artikel 1 bis: Einbezug in den Perimeter des Regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut

Das Gemeindegebiet wird teilweise in den Perimeter des Parks einbezogen. Gemäss dem Perimeter, der im Anhang dieses Vertrages auf einer Karte 1:25'000 verzeichnet ist, umfasst der Parkperimeter Abländschen. Das restliche Gemeindegebiet wird nicht in den Park einbezogen und die mit den Zielen des Naturparks verbundenen Verpflichtungen haben ausschliesslich für Abländschen Gültigkeit, ausser es wird eine anderweitige Vereinbarung mit der Gemeinde getroffen.

### Artikel 2: Zweck und Positionierung des Vereins Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut

<sup>1</sup> Zweck des Vereins sind die Errichtung und der Betrieb eines regionalen Naturparks gemäss dem eidgenössischen und kantonalen Recht, um den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der Mitgliedsgemeinden unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

<sup>2</sup> Lebensraum: Ein Ziel des Vereins ist es, die Vitalität der Gesellschaftsstruktur und die Lebensqualität der Parkbevölkerung zu erhalten. Dies bedingt die Unterstützung der regionalen Wirtschaft durch den Ausbau der Wertschöpfungsketten (regionale Kreisläufe) und

die Verstärkung der Auswirkung auf die Region. Der Verein fördert insbesondere die nachhaltige Nutzung der lokalen Ressourcen (Gewässer, Wälder, land- und alpwirtschaftliche Flächen, erneuerbare Energien usw.), die Erhaltung und Aufwertung des natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Erbes (Biotope, Fauna und Flora, natürliche oder naturnahe Kulturlandschaften; Gebäude, Stätten und Ortsbilder, historische Kommunikationswege, Traditionen und handwerkliches Können), sowie die interkommunale und interkantonale Zusammenarbeit.

<sup>3</sup> Begegnungsraum: Der Park verfolgt ebenfalls das Ziel, seine kulturellen und landschaftlichen Werte zu vermitteln. In diesem Sinne engagiert sich der Verein insbesondere für die Vielfalt des Tourismusangebots, die Stärkung der regionalen Vermarktung und die Förderung der lokalen Produkte (Landwirtschaft, Holz, Handwerk, Tourismus und andere Dienstleistungen), die Qualität der Leistungen und Projekte (Förderung und Vergabe von Labels), die Entdeckung von Natur, Landschaft und Kultur aus nächster Nähe sowie die Ausstrahlung der regionalen Identität.

<sup>4</sup> Der Verein Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut übt seine Tätigkeit auf dem gesamten Parkgebiet gemäss den folgenden Aufgaben und Zielen aus:

<b>1</b>	<b>Erhaltung und Förderung der Qualität von Natur und Landschaft</b>
	Inwertsetzung, Erhaltung und Förderung der Qualität von Landschaft, von baulichem Erbe und von lebendigen Traditionen
	Inwertsetzung, Erhaltung und Förderung einer gegenüber Veränderungen reaktionsfähigen Biodiversität von hoher Qualität
<b>2</b>	<b>Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind</b>
	Förderung von Familienbetrieben und von einer wirtschaftlich tragfähigen, ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft, durch die eine offene und vielfältige Landschaft sichergestellt wird
	Diversifizierung und Ausbau des nachhaltigen Tourismusangebots
	Inwertsetzung der verschiedenen Funktionen des Waldes; Stärkung der regionalen Holzindustrie und deren Nachhaltigkeit
	Entwicklung und Förderung von spezifischen Produkten und Partnerunternehmen des Parks
	Förderung der nachhaltigen Energiepolitik
	Förderung der Politik für einen nachhaltigen Verkehr
<b>3</b>	<b>Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Umweltbildung</b>
	Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie von Schülerinnen und Schülern für eine nachhaltige Entwicklung und die Qualität des natürlichen und kulturellen Erbes des Parks
<b>4</b>	<b>Langfristige Garantie</b>
	Förderung der Sichtbarkeit des Parks und der Eigenverantwortung der lokalen Akteure
	Förderung der Aufgaben des Parks im Bereich Raumplanung
	Sicherstellung einer effizienten, partizipativen und transparenten Verwaltung des Parks, unter Berücksichtigung der strategischen Verantwortung der Gemeinden

	Berücksichtigung der mit dem Klimawandel verbundenen Dringlichkeit (Querschnittsziel)
--	---

<sup>5</sup> Die mit diesen Zielen verbundenen Projekte sind in den Betriebsplänen 2020-2024 beschrieben sowie im zehnjährigen Betriebsplan der Parkcharta (2022-2031).

<sup>6</sup> Sämtliche Tätigkeiten des Vereins Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut tragen den obengenannten Zielen Rechnung.

<sup>7</sup> Die unterzeichnende Gemeinde berücksichtigt die obengenannten Ziele bei sämtlichen Tätigkeiten auf dem unter Artikel 1.bis definierten Gebiet.

### Artikel 3: Parkträgerschaft und Umsetzung

<sup>1</sup> Der Verein Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut ist für die Errichtung und den Betrieb des Regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut verantwortlich. Dabei handelt es sich um einen anerkannten gemeinnützigen Verein gemäss Artikel 60 ff. ZGB.

<sup>2</sup> Die unterzeichnende Gemeinde ist Mitglied des Vereins Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut. Gemäss seinen Statuten garantiert der Verein den unterzeichnenden Gemeinden eine überwiegende Vertretung und Entscheidungsgewalt im Verein.

<sup>3</sup> Der Verein Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut übt seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit der Parkcharta aus (Parkverträge und Betriebspläne).

<sup>4</sup> Der Verein Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut erstellt seine Betriebspläne in einem partizipativen Prozess, legt sie den Exekutivbehörden der unterzeichnenden Gemeinden zur Vernehmlassung vor und unterbreitet sie der Generalversammlung zur Genehmigung.

<sup>5</sup> Der Verein Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut schliesst mit den drei betroffenen Kantonen (Waadt, Freiburg und Bern) Leistungsverträge für die Umsetzung der Betriebspläne ab. Der Verein ist der einzige Ansprechpartner gegenüber den Kantonen.

### Artikel 4: Finanzierung

<sup>1</sup> Die unterzeichnende Gemeinde ist verpflichtet, dem Verein Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut einen jährlichen Beitrag zur Umsetzung der Parktätigkeiten zu leisten.

<sup>2</sup> Für das Jahr 2020 beträgt der Jahresbeitrag der Gemeinde Saanen 3'231.- Franken. Für die Folgejahre wird der Beitrag anhand der Bevölkerungsentwicklung und auf Grundlage der unter Absatz 3 aufgeführten Kriterien neu berechnet.

<sup>3</sup> Der jährliche Gemeindebeitrag entspricht 8.- Franken pro Einwohnergleichwert. Die Einwohnergleichwerte werden auf der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz im Parkperimeter (am 1. Januar des Vorjahres) berechnet, nach touristischer Bedeutung der Gemeinde gemäss den folgenden vier Kategorien erhöht: Tourismusdestination von nationaler Bedeutung (zusätzlich 4'000 Einwohnergleichwert), regionales touristisches Zentrum (zusätzlich 1'000 Einwohnergleichwert), Touristenort (zusätzlich 300 Einwohnergleichwert), Gemeinde von mässiger touristischer Bedeutung (keine touristische Zulage). Die Gemeinde Saanen wird als Tourismusdestination von nationaler Bedeutung angesehen (Gstaad).

Gemeinden, die teilweise in den Park einbezogen werden und deren Bevölkerung mit Wohnsitz im Parkperimeter zum Zeitpunkt der Parkvertragsgenehmigung weniger als 10 % beträgt, wird ein Anteil von 10 % verrechnet.

Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 2'000 Franken.

<sup>4</sup> Die unterzeichnende Gemeinde kann sich ausserdem in Form von finanzieller oder materieller Unterstützung an spezifischen Projekten des Parks beteiligen.

#### Artikel 5: Änderung des Parkvertrags

<sup>1</sup> Nach Inkrafttreten kann der Parkvertrag nur im Rahmen der Bestimmungen der PÄV abgeändert werden.

<sup>2</sup> Die Änderung des Parkvertrags obliegt der Generalversammlung des Vereins Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut und muss von allen unterzeichnenden Gemeinden angenommen werden.

#### Artikel 6: Kündigung des Parkvertrags

Der Parkvertrag kann vor Ende der Gültigkeitsdauer des Labels «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» weder von den unterzeichnenden Gemeinden noch vom Verein Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut gekündigt werden

#### Artikel 7: Auflösung des Parkvertrags

<sup>1</sup> Der Parkvertrag kann nur in den folgenden Fällen aufgelöst werden:

- a) falls das Label «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» nicht verliehen wird oder vom Bund entzogen wurde.
- b) falls der Bund und/oder die Kantone nicht genügend finanzielle Mittel für eine realistische Durchführung der geplanten Aktivitäten zur Verfügung stellen.

<sup>2</sup> Die Auflösung des Parkvertrags muss von der Generalversammlung des Vereins Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut und sämtlichen unterzeichnenden Gemeinden beschlossen werden.

Artikel 8: Sonderklauseln für den Fall von Gemeindefusionen

<sup>1</sup> Im Falle von Fusionen zwischen unterzeichnenden Gemeinden bleibt der Parkvertrag bis zum vorgesehenen Vertragsende gültig.

<sup>2</sup> Im Falle einer Fusion einer unterzeichnenden Gemeinde mit einer nicht unterzeichnenden Gemeinde beschränken sich die eingegangenen Verpflichtungen auf das Gebiet der unterzeichnenden Gemeinde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Parkvertrags (wie in Artikel 1.bis definiert).

Artikel 9: Inkrafttreten und Erneuerung des Parkvertrags

<sup>1</sup> Der Parkvertrag tritt in Kraft, sobald ihn die Stimmberechtigten der Parkgemeinden und die Generalversammlung des Vereins Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut genehmigt haben, spätestens jedoch am 30. Juni 2021.

<sup>2</sup> Der Parkvertrag bleibt bis zum Ende der zehnjährigen Betriebsphase, für die das Label «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung» gültig ist, in Kraft.

<sup>3</sup> Vor Ablauf des Parkvertrags versuchen die unterzeichnenden Parteien, das Label für eine Laufzeit von zehn Jahren zu erneuern und diesen Parkvertrag zu verlängern.

Der vorliegende Vertrag wurde vom Gemeinderat von SAANEN angenommen.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

**Gemeindepräsident:**

**Gemeindeschreiber/in:**

**Toni von Grünigen**

**Thomas Bollmann**

Die Gemeindeversammlung von SAANEN hat diesen Vertrag in ihrer Sitzung vom XX März 2021 genehmigt.

**Präsident/in:**

**Gemeindeschreiber/in:**

**XY**

**XY**

Die Generalversammlung des Parks hat den vorliegenden Vertrag in ihrer Sitzung vom 19. November 2020 angenommen.

**Präsident des  
Parks:**

**Vice-président :**

**Philippe Randin**

**Vincent Grangier**